



Tarifreglement schulergänzende Betreuung

Mittagstisch – Schülerhort – Hausaufgabenzimmer

Gestützt auf das Konzept der schulergänzenden Betreuung der Gemeindeschule Lachen vom 25. Juni 2014 und 5. Dezember 2016 erlässt der Schulrat folgendes Tarifreglement:

1. Geltungsbereich

Das Tarifreglement gilt für alle Eltern / Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder durch die schulergänzende Betreuung der Gemeindeschule Lachen im Mittagstisch und/oder dem Schülerhort beaufsichtigen lassen.

2. Tarife für Kinder der Gemeindeschule Lachen

Modul		Zeit	Preis in CHF
1	Mittagstisch	11:45-13:20 Uhr	12.00
2	Schülerhort, Block 1	13:20-15:20 Uhr	10.00
3	Schülerhort, Block 2	15:20-17:20 Uhr	10.00
4	Schülerhort, Block 2+	15:20-18.00 Uhr	15.00
5	Hausaufgabenzimmer	15:20-17:20 Uhr	-

3. Tarife für auswärtige Kinder

Modul		Zeit	Preis in CHF
1	Mittagstisch	11:45-13:20 Uhr	14.00

4. Absenzen

- Kranke Kinder bleiben zu Hause.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten melden Absenzen / kurzfristige Anmeldungen so früh wie möglich bei der Leiterin der schulergänzenden Betreuung (Handy):
 - Am Vortag bis spätestens 19:00 Uhr
 - Am betreffenden Tag bis spätestens 08:00 Uhr
- Wenn Kinder wiederholt nicht erscheinen und das Mittagstischteam mehr als drei Mal mahnen muss, wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben (u.a. für Suchen/Auffinden des fehlenden Kindes, telefonische Abklärungen).
- Späteste Abholzeit ist 17:20 Uhr (resp. 18.00 Uhr im Block 2+); für verspätetes Abholen wird eine Gebühr von CHF 30.- verrechnet.

5. Rechnungsprozedere

Die Aufwendungen gemäss Tarifreglement werden monatlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

6. Rückvergütungen

Die Kosten des Mittagstisches decken den Aufwand für das Essen und die Betreuung ab. Diese werden pauschal erhoben. Wird der Mittagstisch früher verlassen, wird kein Preiserlass gewährt.

Wird ein Betreuungsangebot von den Eltern / Erziehungsberechtigten innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt grundsätzlich keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung (Jokertage, Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Krankheit, etc.) ist dabei unerheblich. Bei längerer Krankheit kann nach dem dritten verpassten Betreuungstag ein Arztzeugnis eingereicht werden. Der entsprechende Betrag wird in Form von Betreuungsgutscheinen rückvergütet.

7. Inkraftsetzung

Das Tarifreglement wurde vom Schulrat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2016 genehmigt und tritt per Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Leitung schulergänzende Betreuung

→ 055 451 08 44

→ 079 686 68 01

→ seb@schule-lachen.ch

Schulsekretariat

→ 055 451 08 30

→ sekretariat@schule-lachen.ch

Schulleitung

→ 055 451 08 40

→ schulleitung@schule-lachen.ch

Schulrat Gemeindeschule Lachen



Bettina Stählin
Schulpräsidentin



Margret Michel
Protokollführerin